

Festlegungsprotokoll Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 09.04.2019

Ort: OSZ I, Sielower Str. 10, 03044 Cottbus, Konferenzraum

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Giesecke (Vorsitz)	Fraktion CDU
Herr Kaun	Fraktion Die Linke
Herr Schulz	Fraktion CDU
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion Bündnis 90/Grüne
Frau Schöne-Biesecke	Fraktion SPD
Frau Löbe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf e. V.
Herr Grothe	Cottbuser Sportjugend e. V.
Herr Raab (ab 17:06 Uhr)	Jugendhilfe Cottbus e. V.

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Buder	TL Kindertagesbetreuung
Herr Gabriel	Rechtsamtsleiter
Herr Wasielewski	TL Beteiligungsverwaltung

Entschuldigt: Herr Halecka

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind acht ab 17:06 Uhr neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

3.1 StVV I-011/19 Gründung Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Frau Giesecke
Sie geht kurz auf die Gründe der 2. Lesung ein.

Herr Wasielewski
Er benennt die Änderungen im § 2 „Gegenstand des Eigenbetriebes“ und § 4 „Gemeinnützigkeit“.

Frau Dieckmann
Sie wertet die von ihr am letzten Freitag angebotene Beratung dazu aus. Dieses Angebot nahmen sieben Mitglieder des JHA wahr. Die am gleichen Tag von Mitgliedern des JHA eingegangenen Fragen konnten hier bereits teilweise beantwortet werden. Die Gründung des Eigenbetriebes ist notwendig, da Ereignisse eingetreten sind, die schnelles Handeln erfordern. Die Subsidiarität wird nicht verletzt. Frau Dieckmann betont die Chancen, die ein Eigenbetrieb mit sich bringt und wünscht sich eine gute und offene Zusammenarbeit.

Herr Raab
Er möchte die noch ausstehenden offenen Fragen beantwortet bekommen.

Frau Robel
Sie spricht folgende Beschwerden aus: Sie, als beratendes Mitglied, wurde zu der Beratung am Freitag nicht eingeladen. *Die Unterlagen, die die Mitglieder zur heutigen Sitzung erhalten haben, habe sie, als beratendes Mitglied, nicht erhalten. Daher ist es schwierig hier mitzusprechen.

Herr Jähne
Er verliest die von der AG 78 „Hilfen zur Erziehung“ eingereichte Erklärung.

Nach kurzer Diskussion, in der Fragen beantwortet werden, stimmt der JHA über die Vorlage ab.

Abstimmung: 2-1-6

3.2 StVV III-004/19 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz)

Herr Kaun informiert, dass es einen Antrag der Fraktion Unser Cottbus/FDP zur Satzung gibt. Da er nicht vorliegt und heute wieder kein Vertreter anwesend ist, möchte er es nur benannt haben.

Zum Antrag der SPD-Fraktion wird kurz darauf hingewiesen, dass die Urteilsbegründung abgewartet werden muss um handeln zu können. Eine rückwirkende Inkraftsetzung der ab 1.8.2019 geltenden Gebührentabelle ist problematisch.

Herr Schneider gibt an, dass es seit der ersten Beratung der Vorlage im März 2019 keine Änderungen am Text oder in den Stellungnahmen gab.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über die Vorlage ab:

Abstimmung: 4-0-5

TOP 4 Sonstiges

Keine

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

Nachtrag:

** Die in der Beschwerde unter TOP 3 angesprochenen Unterlagen wurden am 09.04.2019 an alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder mit gleicher Post (Mail) versandt.*

gez. Christina Giesecke
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin